

erpapier kommt auf das Reißbrett (Fig. 3), und die Belichtung erfolgt durch Einschalten der Laternenlampe. Infolge der wagerechten Anordnung aller wesentlichen Teile ist es natürlich leicht, auch kleine Versuchsanordnungen, Küvetten u. dgl. auf dem Reißbrett aufzustellen und in Aufsicht oder Durchsicht aufzunehmen. Mikrophotographische Arbeiten werden durch Aufstellen eines Mikroskopes auf das Reißbrett ausgeführt; die Beleuchtung der Objekte kann dabei ebenfalls in der Durchsicht oder Aufsicht unter Zuhilfe-

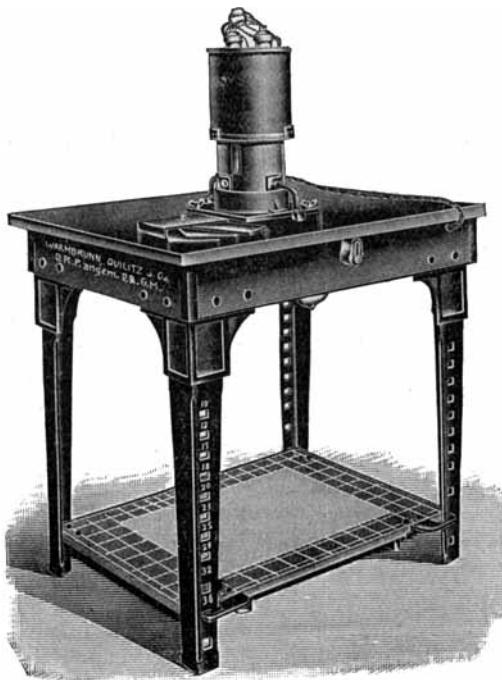


Fig. 3.

nahme der gewöhnlichen mikroskopischen Vorrichtungen erfolgen.

In der praktischen Verwendung zeigte sich der Apparat als ein außerordentlich nützliches Arbeitsgerät. Ich entschloß mich deshalb, ihn weiteren Kreisen zugänglich zu machen; die bekannte Firma Warmbrunn, Quilitz & Co., Berlin, Heidestraße, hat, nachdem die wesentlichen Anordnungen des Apparates unter gesetzlichen Schutz gestellt worden sind, seine Fabrikation aufgenommen und liefert ihn zu mäßigem Preise in vorzüglicher Ausführung. [A. 239.]

Analyse organischer Farbstoffe.

(Eingeg. 18./1. 1813.)

Die Unterkommission XI der internationalen Analysenkommission hat den Auftrag, die Frage der Analyse der organischen Farbstoffe zu prüfen. Sie hat sich vorerst die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, ob eine Vereinbarung der üblichen analytischen Methoden möglich wäre, und ob eine solche irgendwelchen Nutzen brächte.

Durch das Ergebnis einer in verschiedenen Ländern veranstalteten Umfrage ist der Berichterstatter zum Schluß gekommen, daß der heutige Stand der Industrie künstlicher Farbstoffe einer Vereinbarung der analytischen Methoden unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen würde, und daß eine solche außerdem keinen großen praktischen Nutzen hätte.

Es gibt allerdings einige Fälle, für welche eine internationale Vereinbarung von Wert wäre. So z. B. wäre es sowohl im Interesse des Exportierenden als des Importierenden wünschenswert, daß die Analyse derjenigen Farbstoffe, die die Grundlage zur Anwendung der Zolltarife bilden,

nach einheitlicher Methode durchgeführt würde, schon, um etwaige Einsprüche zu vermeiden. Denselben Nutzen einer Vereinbarung hätte die Industrie hinsichtlich der Analyse einiger bestimmter Farbstoffe. Wenn es also unmöglich erscheint, eine allgemeine Vereinbarung der analytischen Methoden organischer Farbstoffe zu studieren, so wäre es doch eine dankbare Aufgabe, die Vereinbarung für eine Anzahl gewisser Farbstoffe und in ganz speziellen Fällen anzustreben.

Unter dem Vorsitz von Prof. Lindet hat die Analysenkommission, der an dem im September 1912 in Neu-York tagenden Kongresse ein Bericht erstattet wurde, folgenden Beschuß gefaßt:

„Die Unterkommission XI soll ihre Untersuchungsarbeit an besonderen Fällen von internationaler Bedeutung fortsetzen, d. h. an Fällen, für die eine Vereinbarung der analytischen Methoden für organische Farbstoffe möglich ist.“

Ich bitte deshalb den Herausgeber dieser Zeitschrift, an die Direktoren der staatlichen und industriellen analytischen Laboratorien, sowie an alle Chemiker, die auf diesem Gebiete der Chemie tätig sind, durch die Zeitschrift die Bitte zu richten, sie möchten alle diejenigen Fälle, denen sie in ihrer Praxis begegnen, oder die ihnen sonst bekannt sind, und für welche sie eine internationale Vereinbarung für wünschenswert hielten in dem Sinne, den wir oben dargelegt haben, der Unterkommission XI — entweder ihrem Präsidenten oder einem ihrer Mitglieder — zur Kenntnis bringen.

Präsident: Dr. Frédéric Reverdin, 44 Avenue Gare des Eaux-Vives, Genf.

Mitglieder für Deutschland: Prof. Dr. P. Friedländer, Darmstadt. — P. Heermann, Berlin. — E. Grandmougin und E. Nöllting, Mülhausen. — G. Schultz, München. [A. 11.]

Zur Geschichte der Heuslerschen ferromagnetischen Manganlegierungen III.

Von FR. HEUSLER.

(Eingeg. 2/2. 1913.)

Um die Kampfesweise Wedekinds zu kennzeichnen (mit ihm zu diskutieren lehne ich schon deshalb ab, weil ich den Lesern dieser Zeitschrift genügend Gelegenheit gab, sich ein eigenes Urteil zu bilden) stelle ich folgendes fest:

In seinem Schlußwort¹) sagt Wedekind: „Es ist wohl selbstverständlich, daß ich keinen Anlaß hatte, wegen dieser ersten Versuche . . . eine besondere Erlaubnis einzuholen, zumal ich ihn davon unterrichtet hatte.“ Damit erklärt Wedekind den Lesern dieser Zeitschrift, er habe vor seinem in Karlsruhe am 3./6. 1905 gehaltenen Vortrage mich von seinen darin niedergelegten Versuchen unterrichtet. Diese Angabe Wedekinds ist indes unwahr. Daß er mir vor dem 13./6. 1905 keine Mitteilung über seine Versuche zukommen ließ, geht ganz klar aus der Einleitung seines letzтgenannten Briefes vom 13./6. 1905 hervor, welche lautet:

„Für Ihre freundliche Mitteilung über die magnetischen Eigenschaften des Bormangans bin ich Ihnen sehr dankbar.“

Demnach habe ich die erste Rückäußerung Wedekinds erhalten, nachdem er zwei Wochen zuvor öffentlich über die betreffenden Versuche berichtet hatte. Ich habe daher meinen letzten Ausführungen²), worin ich das Verhalten Wedekinds mir gegenüber als nicht loyal bezeichnet habe, nichts hinzuzufügen.

Isabellenhütte bei Dillenburg, 31./1. 1913.

1) Diese Z. 26, I, 72 (1913).

2) Diese Z. 25, 2651 (1912).